

Infopapier

Zahlen & Fakten zum Fachkräfte-Einwanderungsgesetz

Februar 2020

Einleitung

Am 1. März 2020 tritt das neue „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ in Kraft. Als das Gesetz beschlossen wurde, sprachen Beteiligte von einem „historischen Tag“(1): Deutschland werde damit zu einem Einwanderungsland. Laut dem Gesetz(2) sollen Menschen von außerhalb der EU („Drittstaaten“) in Zukunft einfacher in Deutschland arbeiten können – besonders Fachkräfte(3) mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- 1) Menschen mit einer Berufsausbildung und einem anerkannten Abschluss dürfen in Zukunft zum Arbeiten nach Deutschland kommen. Für sie entfällt die **Begrenzung auf sogenannte Engpassberufe**.
- 2) Die sogenannte **Vorrangprüfung wird weitgehend abgeschafft**. Es wird nicht mehr geprüft, ob auch deutsche Staatsbürger oder EU-Bürger für den Job in Frage kämen.
- 3) Für Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung soll außerdem die **Arbeitsplatzsuche** einfacher werden: Sie können dafür bis zu sechs Monate nach Deutschland kommen, wenn sie Deutschkenntnisse haben und sich selbst finanzieren können. Bislang galt das nur für Fachkräfte mit Hochschulabschlüssen. Ähnliches gilt auch für die Suche nach einem Ausbildungsplatz.
- 4) Unternehmen sollen in Deutschland schneller und einfacher **Visa** für Angestellte erhalten.(4)
 - Aber: Auch in Zukunft müssen Menschen aus Drittstaaten **zuerst ihren Abschluss prüfen** und als „gleichwertig“ anerkennen lassen, bevor sie zum Arbeiten nach Deutschland kommen dürfen. Expertinnen und Experten sehen darin eine große Hürde.
 - Neu ist, dass Fachkräfte bereits im Herkunftsland **Deutschkenntnisse** erworben haben müssen. Das erschwert die Einreise zusätzlich.(5)

¹ [ZDF-Bericht](#) vom 19.12.2018

² [Gesetzentwurf](#) der Bundesregierung (03/2019), Drucksache 19/8285

³ Als „Fachkräfte“ werden in diesem Papier alle Menschen bezeichnet, die *mindestens* eine zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das umfasst sowohl Menschen mit einer Berufsausbildung, als auch solche mit „höheren“ Abschlüssen, wie zum Beispiel Hochschulabschlüsse.

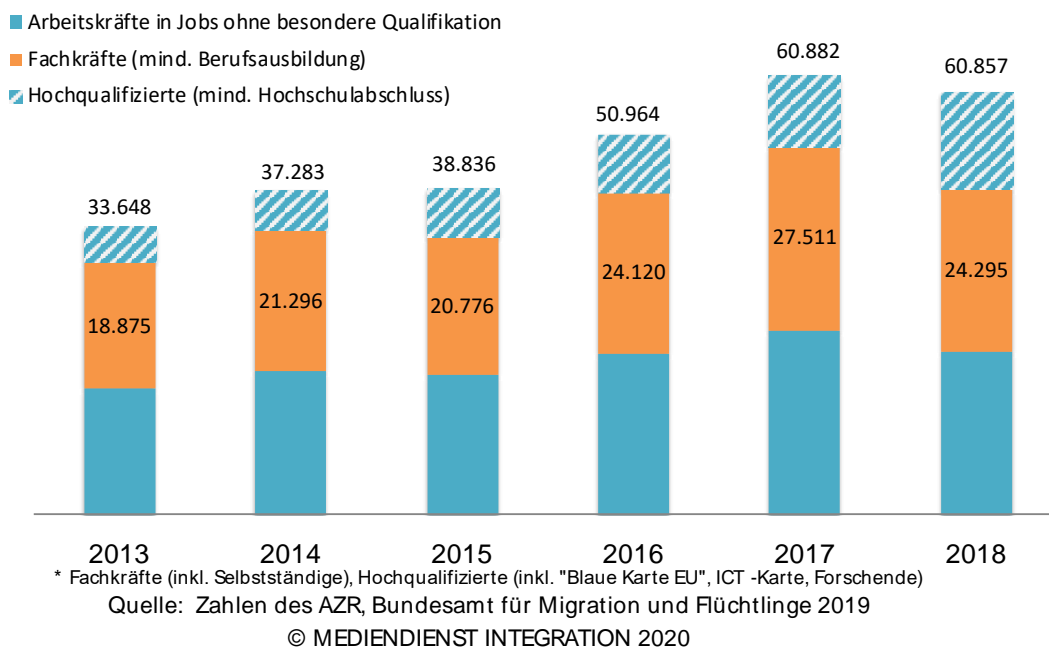
⁴ Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“: [„Kurzübersicht Migrationspaket“](#)

⁵ [Stellungnahme](#) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (Juni 2019)

Wie viele Arbeitskräfte kommen im Moment?

Insgesamt kamen im Jahr 2018 etwa **61.000 Arbeitskräfte aus Drittstaaten** nach Deutschland. Diese Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen. Vor allem kamen mehr Hochqualifizierte. Die Zahl der Menschen, die mindestens eine Berufsausbildung hatten, stagnierte. Sie machten etwa ein Drittel aller zugewanderten Arbeitskräfte aus Drittstaaten aus⁽⁶⁾ (**24.000 Personen**).⁽⁷⁾

Zuwanderung von Arbeitskräften aus Drittstaaten



Erfolgsbeispiel: IT-Ingenieure aus Drittstaaten

Die Bundesregierung wirbt seit einigen Jahren verstärkt um Hochqualifizierte aus Drittstaaten, zum Beispiel um indische IT-Ingenieure. Mit Erfolg: In Mint-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) arbeiten heute, mit rund 65.000, mehr als doppelt so viele Hochqualifizierte aus Drittstaaten wie noch 2012.⁽⁸⁾ Bei Fachkräften mit Berufsausbildung aus Drittstaaten hat sich bislang wenig verbessert. Ihre Zahl ist deutlich langsamer gestiegen.

⁶ Gemeint sind „Qualifizierte Beschäftigte“. Das sind Beschäftigte mit einer Tätigkeit, die mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt (nach §18 Abs. 4 AufenthG); das sind vor allem Menschen mit Berufsausbildung, teilweise auch mit Hochschulabschluss. Außerdem erfasst sind Selbstständige (nach §21 AufenthG).

⁷ Zahlen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) für Menschen, die im Jahr 2018 zugewandert sind und bis April 2019 einen Aufenthaltstitel bekommen haben. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Bundesamt in [Zahlen 2018 \(2019\)](#), Seite 90 und eigene Berechnung

⁸ Institut der deutschen Wirtschaft Köln: MINT-[Frühjahrsreport 2019](#), Seite 10

Wie viele Fachkräfte werden gebraucht?

Aktuell gibt es bereits Engpässe in etwa 50 Berufen, laut der Bundesagentur für Arbeit.⁽⁹⁾ Insgesamt werden etwa 1,4 Millionen Arbeitskräfte gesucht.⁽¹⁰⁾ Bei zwei Drittel dieser offenen Stellen (circa 900.000) werden Fachkräfte mit beruflichem Abschluss gesucht (etwa 61 Prozent).⁽¹¹⁾

In Zukunft wird sich dieser Bedarf noch erhöhen: Durch die Alterung der Gesellschaft werden immer weniger Menschen in Deutschland für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ein Weg, dem zu begegnen, ist Zuwanderung. **Schätzungsweise müssten jährlich zwischen 260.000 und 400.000 Arbeitskräften aus dem Ausland** kommen, damit Arbeitskräfte-Lücken nicht weiter wachsen⁽¹²⁾.

Im Moment kommen viele EU-Bürger zum Arbeiten. Im Jahr 2018 waren es etwa 240.000 EU-Bürger mehr, die kamen, als die, die Deutschland wieder verließen.⁽¹³⁾ Sie leisten heute schon einen wichtigen Beitrag, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken.

In Zukunft werden weniger EU-Arbeitskräfte kommen: nur noch durchschnittlich etwa 110.000 Menschen pro Jahr. Deshalb wird die Zuwanderung aus Drittstaaten wichtiger. Fachleute schätzen, dass jedes Jahr mindestens **150.000 Zuwanderer aus Drittstaaten nötig** wären, um den Arbeitskräftebedarf hierzulande zu decken.⁽¹⁴⁾

⁹ Bundesagentur für Arbeit: [Fachkräfteengpassanalyse 2018](#) (2018), Seite 8

¹⁰ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: [Stellenerhebung](#), Zahlen für das vierte Quartal 2019

¹¹ Ebd.; Zahlen beziehen sich auf Ende 2018

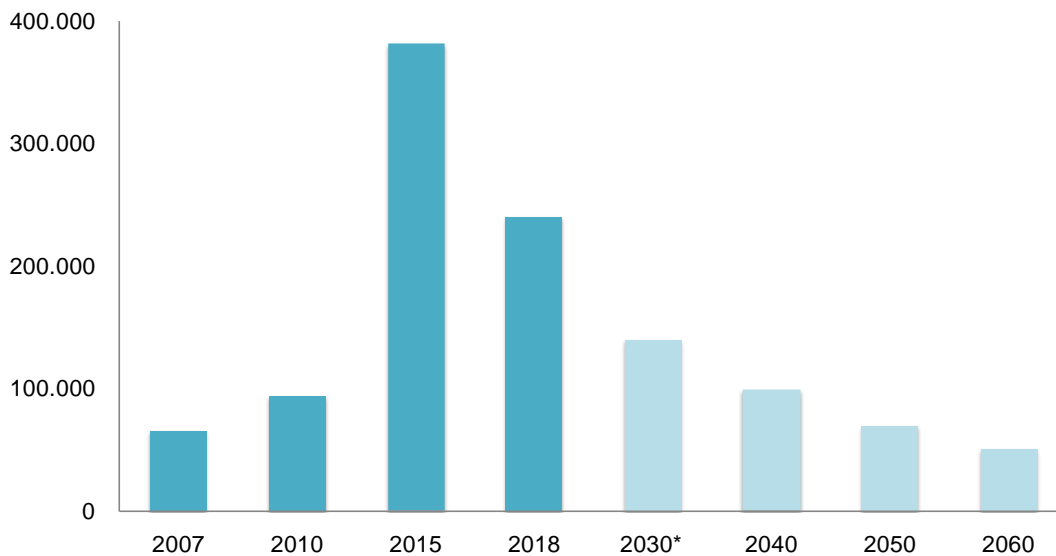
¹² Mindestens 260.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer jährlich wären nötig, um den Arbeitskräftebedarf in den kommenden 15 Jahren zu decken (Bertelsmann-Stiftung (2019): [Zuwanderung](#) und Digitalisierung, Seite 72). Langfristig wären mindestens 400.000 Zuwanderer nötig, um den heutigen Stand von potentiellen Arbeitskräften zu halten ([Stellungnahme](#) des IAB (2019), Brücker u. a., Seite 7)

¹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Bundesamt in [Zahlen](#) 2018 (2019), Seite 84 und eigene Berechnung

¹⁴ Bertelsmann-Stiftung (2019): [Zuwanderung](#) und Digitalisierung, Seite 73

Nettozuwanderung aus der Europäischen Union

(+Prognose)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Zahlen bis 2018),
* Institut Arbeitsmarkt und Berufsforschung (Prognose ab 2030)
© MEDIENDIENST INTEGRATION 2020

Wie viel Zuwanderung bringt das neue Gesetz?

Die Bundesregierung rechnet mit jährlich **25.000 zusätzlichen Fachkräften aus Drittstaaten**.⁽¹⁵⁾ Das wären zwar etwa doppelt so viele wie bisher, aber zu wenig, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken.

Was müsste passieren, damit mehr kommen?

Arbeitskräfte aus Drittstaaten, die in Deutschland arbeiten wollen, müssen zuerst ihre Abschlüsse anerkennen lassen. Dieses Verfahren gilt als sehr kompliziert. Nur wenige Menschen nutzen es. Zwischen 2012 und 2017 haben **gerade einmal 4.000 Menschen aus Drittstaaten** versucht, ihre Abschlüsse aus dem Ausland anerkennen zu lassen.⁽¹⁶⁾

Viele Fachleute sehen deshalb die Anerkennung von Abschlüssen als „wichtigste Hürde“ an, wegen der wenige Fachkräfte aus Drittstaaten nach Deutschland kommen, so zum Beispiel der Arbeitsmarktexperte Herbert Brücker (IAB). Andere Einwanderungsländer seien bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen flexibler.⁽¹⁷⁾

¹⁵ Bundesregierung (03/2019): [Gesetzentwurf](#) für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Drucksache 19/8285, Seite 132

¹⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): [Ergebnisse](#) des BIBB-Anerkennungsmonitorings (2019), Seite 22

¹⁷ [Dokumentation](#) der Experten-Anhörung zum neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz im Bundestag (2019)

Ein Vorschlag, wie Deutschland hier flexibler werden könnte, kommt vom Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR). Das Expertengremium schlägt vor, statt Abschlüssen ersatzweise gute Deutschkenntnisse zur Bedingung für Zuwanderung zu machen.⁽¹⁸⁾

Zumindest soll jetzt die Beratung für Fachkräfte verbessert werden, die ihre Abschlüsse anerkennen lassen wollen. Vor Kurzem wurde dafür eine zentrale Anlaufstelle für Arbeitskräfte aus dem Ausland in Bonn eingerichtet („Zentrale Stelle für Berufsanerkennung“).⁽¹⁹⁾

¹⁸ Sachverständigenrat für Migration und Integration (SVR): [Stellungnahme](#) zum Referentenentwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, Seite 1

¹⁹ Bundesagentur für Arbeit (Februar 2020): [Pressemitteilung](#) 019/2020

Was sagen Expertinnen und Experten zum neuen Gesetz?

Der **Arbeitsmarktexperte Herbert Brücker (IAB)** sieht in dem neuen Gesetz „keine grundlegende Reform des Einwanderungsrechts in Deutschland.“ Es bleibe das Problem, dass das deutsche System der Berufsausbildung kaum vergleichbar sei und die Anerkennung von Abschlüssen deshalb schwierig ist. Brücker hätte sich grundlegendere Reformen gewünscht, „etwa der Rückgriff auf Teilanerkennungen oder die größere Akzeptanz landesüblicher Zertifikate.“²⁰

Bei einem Pressegespräch im November 2018 zur Diskussion über das neue Gesetz gaben Fachleute weitere Empfehlungen: (21)

Stefan Hardege vom **Deutschen Industrie- und Handelskammertag** sieht im Einwanderungsgesetz ein gutes Zeichen der Bundesregierung. Laut dem Arbeitsmarktexperten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages wirkt es heute für viele Unternehmen abschreckend, dass die gesetzlichen Regelungen kompliziert sind. Die Abläufe müssten transparent und zügig sein, so Hardege. Er fordert zudem flankierende Maßnahmen, die nicht gesetzlich vorgegeben werden können, wie zum Beispiel den Spracherwerb im Ausland zu verbessern oder Unternehmen bei der Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften zu unterstützen.

Bettina Offer berät als **Anwältin** deutsche Unternehmen, die Fachkräfte aus dem Ausland anwerben möchten. Sie bemängelt vor allem, dass es lange Wartezeiten bei Konsulaten und Ausländerbehörden gibt. "Wenn man ein Einwanderungsland sein will, muss man nicht nur Gesetze erlassen, sondern in Infrastruktur investieren", so Offer. Ein Einwanderungsgesetz sei nur ein Baustein, um mehr Fachkräfte ins Land zu holen.

Auch der **Rechtswissenschaftler Thomas Groß** von der Universität Osnabrück ist skeptisch. Er kritisiert, dass Deutschland zwar die Einreise erleichtert, aber nicht die Bedingungen für einen dauerhaften Aufenthalt verbessert. Länder wie Kanada zeigten, dass es wichtig ist, eine langfristige Perspektive im Land zu bieten, so Groß. Nur so werde man attraktiv für ausländische Fachkräfte. Wichtig sei, schneller als heute unbefristete Niederlassungserlaubnisse zu erteilen und Einbürgerungen zu erleichtern.

²⁰ [Stellungnahme](#) des IAB (2018), Brücker u. a., Seite 22

²¹ Mediendienst Integration (November 2018), [Artikel](#): „Ein Einwanderungsgesetz allein reicht nicht“